

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 1

Drucksachennummer:
0087/2024**Datum:**
02.02.2024

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Zusatzkosten Sanierung Tartanbahn Ischelandstadion

Beratungsfolge:

14.02.2024 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, ergänzend zu der bereits beschlossenen Sanierung der Laufbahn, auch die Kasten- und Schlitzrinnen im Ischelandstadion auszutauschen und eine vorgeschriebene, fünf Zentimeter hohe Aufkantung zu installieren.

Die Mehrkosten in Höhe von 40.000 Euro sollen ebenfalls mit Mitteln aus der Sportpauschale abgedeckt werden.

**Kurzfassung**

In seiner Sitzung vom 23. Oktober 2023 (Vorlagennummer 0754/2023) hatte der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen sich für die 370.000 Euro teure Sanierung der Tartanbahn, der Kunststoffbereiche der Sektoren sowie der Anlaufbahnen der Weitsprunganlage im Ischelandstadion ausgesprochen.

Eine Änderung der Wettkampffregeln macht es erforderlich, dass auch die Kasten- und Schlitzrinnen erneuert werden und eine fünf Zentimeter hohe Aufkantung installiert wird. Ohne diese dürften künftig keine größeren Wettbewerbe mehr am Ischeland ausgetragen werden.

Die Mehrkosten für diese Maßnahme betragen 40.000 Euro.

Begründung

Entgegen der ursprünglichen Planung müssen im Ischelandstadion neben der 370.000 Euro teuren Sanierung der Tartanbahn, der Kunststoffbereiche der Sektoren sowie der Anlaufbahnen der Weitsprunganlage im Ischelandstadion auch die Kasten- und Schlitzrinnen erneuert und eine fünf Zentimeter hohe Aufkantung installiert werden, um zu gewährleisten, dass das Stadion weiterhin als Leichtathletikanlage, Kampfbahntyp B, genutzt werden kann. Dadurch entstehen Mehrkosten in Höhe von 40.000 Euro, die ebenfalls über die Sportpauschale finanziert werden sollten.

Hintergrund ist eine Änderung im Regelwerk. Demnach erfolgt die Zulassung eine Laufbahn für Wettbewerbe nur noch, wenn die oben genannte Aufkantung vorhanden ist. Der bisher vorgesehen Austausch der in weiten Teilen maroden Kastenrinne durch eine offene Muldenrinne aus Beton, wäre daher nicht ausreichend, ohne die Wettbewerbstauglichkeit der Anlage negativ zu beeinflussen.

Die mögliche Bauweise einer offenen Muldenrinne ergänzt durch die jeweils temporäre Installation einer mobilen Aufkantung aus Alu-Profilen wird aufgrund der hohen Anfälligkeit und des großen Aufwands für den Auf- und Abbau sowie die Einlagerung der Konstruktion alles wenig zielführend erachtet.

Die Mehrkosten für eine dauerhaft wettbewerbstaugliche Ausführung mit vollständiger Erneuerung der Kasten- und Schlitzrinnen inklusive Abdeckungen belaufen sich gegenüber der bisherigen Kostenschätzung für die Laufbahnsanierung auf 40.000 Euro. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 410.000 Euro.

Ein nachträglicher Einbau würde deutlich höhere Kosten verursachen und zudem bedingen, dass abermals Arbeiten an der Laufbahn notwendig wären.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☐ Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach der aktuellen Kostenschätzung auf 410.000 € inklusive der Personalkosten des WBH.

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Fin. Kennzahl: Maßnahmen in Euro						
Teilplan:		0810	Bezeichnung:		Sportstätten und -förderung	
Auftrag:		1.08.10.02	Bezeichnung:		Förd. von Vereinen, Verbänden, sonst. Sportgelegenheiten	
Kostenstelle:			Bezeichnung:			
Kostenart:		414120	Bezeichnung:		Ertrag aus der konsumtiven Verwendung der Zuwendungspauschalen vom Land	
		524201	Bezeichnung:		Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	414120	-410.000				
Aufwand (+)	524201	-410.000				
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

☒ Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

☐ Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

2. Steuerliche Auswirkungen

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.



3. Rechtscharakter

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☐ | Auftragsangelegenheit |
| ☐ | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung |
| ☐ | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung |
| ☐ | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe |
| ☐ | Vertragliche Bindung |
| ☒ | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges |
| ☐ | Ohne Bindung |

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 5

Drucksachennummer:
0087/2024

Datum:
02.02.2024

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
SZS

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
